

BERLINER

PROZESS-INFO



Herausgeber: ROTE HILFE, Landesverband West-Berlin, September/Oktober

Inhalt

Vorwort	1
Prozeßtermine Sept./Okt. 78	3
In Sachen Verteidigung... Rechtsanwalt Spangenberg	5
Prozeßberichte	15
Gefängnis	21
Vertraulich - Dokumente der "Landeskommission beim Senator für Inneres"	24



8 1978

Rechtshilfonds BfG Köln 13 2072 63 00

Vorwort

Noch im laufenden "2.-Juni"-Prozeß zeichnete sich ab, daß die Bundesanwaltschaft als Teil der politischen Justiz mit neuen verschärften Maßnahmen gegen Rechtsanwälte vorzugehen gedenkt, die sich wirklich für die Verteidigung der Interessen ihrer Mandanten einsetzen; fast sämtliche Vertrauensanwälte - außer Rechtsanwältin Kolb - erhielten wegen lächerlicher Beschuldigungen wie z.B. keine Krawatte getragen zu haben oder wegen ihrer Verteidigertätigkeit z.B. Abgabe von Erklärungen, Stellen von Befangenheitsanträgen, etc., Ehrengerichtsverfahren.

Auch im sog. Schmücker-Wiederholungsprozeß, der z.Zt. läuft, wird in gleicher Weise gegen die Anwälte Elfferding, Heinisch und Panka vorgegangen. (Anzumerken sei hier, daß noch nicht einmal alle Ehrengerichtsverfahren aus dem 1. Schmücker-Verfahren gegen Anwälte abgeschlossen sind. Dieser lief 1974!).

Das Einleiten von Ehrengerichtsverfahren noch während laufender Prozesse ist eine neue Stufe der Eskalation in der Einschüchterungs-, Verleumdungs- und Kriminalisierungswelle gegen fortschrittliche Rechtsanwälte.

Dem muß entschieden entgegen getreten werden. Die freie Advokatur muß gegenüber den Versuchen verteidigt werden, die Rechtsanwälte als sog. "Organe der Rechtspflege" in einen quasi Beamtenstatus zu heben. Das wir schon nicht mehr am Anfang der völligen Abschaffung einer Verteidigung im Interesse der jeweils Angeklagten stehen, zeigt auch die Einführung von Zwangsverteidigern jetzt schon in sog. nicht-politischen Prozessen und, wie oben aufgezeigt, die verstärkte Erhebung von Ehrengerichtsanklagen. Um hier noch effizienter arbeiten zu können, hat die Bundesanwaltschaft im "2.-Juni"Prozeß neuerdings zwei vom Staat bezahlte Stenografen, die vor allem das mitstenografieren sollen, was die Verteidiger sagen. Das dies nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt auch die Erklärung einer Staatsanwältin: 'sie habe eine Dienst-anweisung, nach der sie alle Äußerungen von Rechtsanwälten sofort zu protokollieren hätte'.

Ein weiterer Feldzug gegen fortschrittliche Anwälte wurde nach der sog. Fahndungspanne unternommen. So wurden am 22. August in einer nächtlichen Aktion mehrere Anwaltskanzleien in der BRD und Westberlin durchsucht. Hier in Westberlin war es Rechtsanwalt Panka, Verteidiger im "2.-Juni"-Prozeß. Er befand sich zum Zeitpunkt der Durchsuchungsaktion in Urlaub. Sämtliche Verteidiger-Unterlagen und auch private Sachen wurden in seiner Kanzlei und in seiner Privatwohnung durchschnüffelt und zum Teil mitgenommen. Dies ist eine rechtswidrige Verletzung des Mandatsgeheimnisses, denn sämtliche Verteidigungsunterlagen sind laut Strafprozeßordnung geheim! Aber auch in den Zellen der Gefangenen werden diese illegalen Praktiken fortgesetzt: Zellen werden in der Freistunde heimlich - manchmal aber auch ganz offen - ohne richterlichen Beschluß durchsucht.

Gegen diese Versuche der Kriminalisierung von Anwälten und der Beschneidung von Verteidigungsmöglichkeiten für die Angeklagten muß die demokratische Öffentlichkeit sich noch stärker als bisher zur Wehr setzen.

Das Erfolge auch erreichbar sind, zeigt die Entlassung der 3 Agit-Drucker/in aus der U-Haft nach 9-monatiger Dauer. Die Forderung nach sofortiger Einstellung des Verfahrens muß jedoch weiter erhoben werden; denn die Anklage hätte gar nicht erst erhoben werden dürfen. Drucker dürfen nicht zur Zensur gezwungen werden!! Aber schon hat die Staatsanwaltschaft erneut eine Anklage verschickt: an die Druckwalze wegen des Drucks der Doku-

mentation für den PH-Asta zur politischen Zensur. Auch die kollektiven Herausgeber dieser Dokumentation erhielten eine. Zur politischen Zensur wollen wir im nächsten Info ausführlicher schreiben.

Alle Leser und Abonnenten des Berliner Prozeß-Infos fordern wir auf, uns durch Prozeß-BERichte, Ankündigung von Prozeß-Terminen o.ä. zu unterstützen.

Auch für eine weitere Verbreitung des Prozeß-Infos sind wir dankbar.

Spenden zur materiellen Unterstützung von Betroffenen können an den Rechtshilfefonds: Bank für Gemeinwirtschaft, Köln, Konto-Nr. 13 20 72 63 00 überwiesen werden.

Berlin, Anfang September 1978

Den nachstehenden Vordruck für die Abonnementsbestellung bitte ausschneiden und ausgefüllt an folgende Adresse schicken :

ROTE HILFE e.V., Badstr. 38/39, 1000/Berlin 65

Die Überweisung richten Sie bitte an :

ROTE HILFE e.V., 1000/Berlin 65, PschKto-Nr 308556-102, PschA-Bln-W.

Kennwort : Prozeßinfo

Ich möchte das Berliner Prozeßinfo in ... Exemplar(en) für

1/2 Jahr zum Preis von 8,40 DM (incl. Porto)

1 Jahr zum Preis von 16,80 DM (incl. Porto)

abonnieren.

Bitte schicken Sie es an folgende Adresse :

PROZESSTERMINE

für die Zeit vom 18.9. - 23. 10. 1978

Datum/ Uhrzeit	Gericht/ Saal	Gegen wen und warum
18.9. 10.00 h	Landes- arbeitsgericht S.616	Hans T. ./.. F.U. wegen Überprüfung
19.9. 9.00 h	Amtsgericht S. 501	D. Zimmer angeklagt wegen Verbreitung des "Geldsackliedes":...wenn die Leute fragen, lebt der Leber noch, müßt' ihr ihnen sagen, ja leider lebt er noch. Er hängt noch nicht am Galgen, er hängt noch nicht am Strick, er ministriert die Waffen der Geldsackrepublik.". Der bekannte Staatsanwalt Nagel - vor allem aus den Studentenprozessen, wö/meist für Gefängnisstrafen plädierte - hat Anklage nach §88a und §90a erhoben.
20.9. 9.15 h		'In Augenscheinnahme' im Volkspark Hasenheide in Neukölln durch das Verwaltungsgericht. Der Arbeitersportverein "Solidarität" hat gegen den Senat wegen der ständigen Behinderungen bei Volksläufen geklagt. Anschließend
10.30 h	Verw Ger S. 333	Weiterverhandlung
22.9. 9.00 h	Amtsgericht	Fortsetzung des Prozesses gegen D.Zimmer s.a. 19.9.
22.9. 12.00 h	Arb Ger S. 404	Betriebswahlen '78 - Anfechtung Reimann ./.. l Siemens
22.9. 9.00 h	Arb Ger S. 500	Dressler ./.. Borsig wegen politischer Entlassung
26.9. 9.00 h	Landgericht S. 501	Berufung, ./.. Adomatis u.a. wegen Anti-Schah-Demo. vor dem Hanack-Haus
26.9. 9.00 h	Oberverwalt. gericht S. 134	Senat ./.. Barbara Saarbach-Köster suspendierte Kreuzberger Hauptschullehrerin wegen Wahlkandidatur, März 1975 für den KBW
27.9. 9.00 h	Kammergericht S. 213	Ehrengerichtsverfahren ./.. RA Heinisch
28.9. 9.00 h	Amtsgericht S. 557	./.. Uli Vogt, Berufung. Wegen Vorlesungsstreik 76, wo er angebl. von der Uni-Verwaltung eingesetzte Streikposten beleidigt und genötigt haben soll. In I. Instanz wurde er zu einer Gesamtstrafe von 100 Tagessätzen à DM 18,- verurteilt. Staatsanwalt Priestopf hatte Gefängnis beantragt. Staatsanwalt Nagel hat Berufung eingelegt, natürlich mit dem Ziel doch noch eine Gefängnisstrafe zu erreichen.

Datum/ Uhrzeit	Gericht/ Saal	Gegen wen und warum?
29.9. 9.00 h	Landgericht S. 101	./.. Olaf B., Berufung. Vor dem Polizeiabschnitt in der Invalidenstr. ist er zusammengeschlagen worden. Dann angeklagt worden wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung. Das Soldaten- u. Reservistenkomitee hatte eine Besichtigung dieses bekannten Polizeiabschnitts vornehmen wollen und ist zur Sprechstunde reingegangen bzw. wollte rein.
29.9. 11.00 h	Kammergericht S. 213	./.. einen ehemaligen Studenten der TFH Antrag auf einstweiliger Verfügung von Dozenten Haller, Schilf und Rektor Tippe, daß er diese nicht mehr betreten soll.
3.10. 9.00 h	Landgericht S. 501	Fortsetzung d. Berufung wegen Anti-Schahdemo. s.a.26.9.
9.10. 9.00 h	Kammergericht S. 210	./.. Ströbele, Ehrengerichtsverfahren RA Ströbele hatte Staatsanwalt Priestopf wegen seiner Äußerungen in einem Prozess mit Freisler verglichen. Deshalb wurde er zu DM 2.500,- Geldstrafe verurteilt. Das Gericht meinte lediglich, daß er Priestophs Rede mit Nazi-Reden hätte vergleichen können, jedoch nicht mit Freisler.
10.10. 9.00 h	Landgericht S. 501	Fortsetzung d. Berufung wegen Anti-Schahdemo. s.a. 26.9.
11.10. 9.00 h	Landgericht S. 621	./.. S. Schmidt, Berufung, Rote-Fahne-Verkauf vor SEL
20.10. 9.00 h	Amtsgericht S. 501	wegen einer Rede auf dem Ku'Damm erhielt der Vorsitzende des Nahost-Komitees eine Anklage nach §90 a
17.10. 9.00 h	Landgericht S. 501	Fortsetzung d. Berufung wegen Anti-Schahdemo. s.a. 26.9.
23.10. 9.00 h	Kammergericht S. 210	./.. Rechtsanwalt Spängenberg, Ehrengerichtsverfahren
"Schmücker"-Prozess läuft jeden Mo., Mi. und Do., Moabit, 9.00 h im Saal 500;		
"2.-Juni"-Prozess läuft jeden Di.u.Mi., Moabit, 9.00 h im Saal 700; Prozeß gegen die Agit-Drucker ist am 14.9., 18.9. und 21.9., Moabit, 9.00 h im S. 501.		
28.10. 10.30 h	Amtsgericht S. 571	./.. Reiner L. wegen angeblicher Körperverletzung. Er hatte sich am 29.10.1977 vor Hertie in der Wilmersdorfer Str. befunden als dort eine Kundgebung zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution stattfand.

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21
 Landgericht, Tegeler Weg 17, 1000 Berlin 10
 Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstraße 10, 1/12
 Landesarbeitsgericht, Lützowstraße 106

Ist ein Leserbrief schon »Unterstützung«?

Der Berliner Rechtsanwalt Henning Spangenberg darf Fritz Teufel nicht mehr verteidigen, der wegen der Entführung des Berliner CDU-Chefs Peter Lorenz und der Ermordung des Richters von Drenkmann vor Gericht steht

Freiheit '78

Angriff gegen den Verteidiger

Weshalb die Berliner Justiz einen Rechtsanwalt wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung verfolgt

„Verteidigung ist Kampf.“ Diesen Leitsatz gab der Rechtsprofessor Hans Dahs in seinem „Handbuch des Strafverteidigers“ dem Juristen-Nachwuchs mit auf den Weg. Der Berliner Rechtsanwalt Henning Spangenberg, 34, nahm diesen Ratschlag ernst. Zu ernst, findet die Berliner Justiz, die ihm Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und Aufforderung zur Gewalt vorwirft.

Der engagierte Strafverteidiger hatte im April letzten Jahres eine „Pressemitteilung“ seines der Entführung des Berliner CDU-Chefs Peter Lorenz und der Ermordung des Richters von Drenkmann angeklagten Mandanten Fritz Teufel an die Nachrichtenagentur dpa weitergeleitet. Teufel hatte darin einen Hungerstreik mit der pathetischen Parole angekündigt: „Gegen Faschismus und bürgerliche Gewalt — bewaffneter Kampf.“

Die Verbreitung dieser Parole machte Spangenberg in den Augen der Berliner Justiz zum Unterstützer des Terrorismus. Hinzu kam, daß der Anwalt in einem Leserbrief an den STERN empfahl, die „Sonderbehandlungstrakte“ in Stammheim oder Köln-Ossendorf daraufhin zu untersuchen, ob dort nicht „politische Gefangene gebrochen werden sollten“.

Das reichte. Die Berliner Staatsanwaltschaft stellte fest, daß Spangenberg die Bundesrepublik „diffamiere“. Staatschutzbeamte durchsuchten seine Wohnung und Kanzlei und beschlagnahmten Verteidigungsunterlagen. Ermittlungsrichter Bräutigam vom Berliner Kammergericht verhängte am 17. November vorigen Jahres gegen den Anwalt ein vorläufiges

Berufsverbot in Staatschutzsachen.

Rechtsanwalt Spangenberg focht diesen Beschluß an, weil der Richter Bräutigam nach Feierabend unter dem Pseudonym Georg Riedel als Kolumnist der „Berliner Morgenpost“ oft gegen die böse Rolle von Verteidigern in Terrorismus-Prozessen polemisiert habe und deshalb befangen sei. So warf Riedel alias Bräutigam dem Anwaltsstand vor, sich „nicht selbst von seinen schwarzen Schafen befreit“ zu haben.

Das schwarze Schaf Spangenberg kam mit seinem Befangenheitsantrag nicht durch. Das Kammergericht befand in ei-

nem nicht mehr anfechtbaren Beschluß, daß allenfalls die Verteidiger von Baader, Ensslin und Raspe sich durch solche Kommentare getroffen fühlen könnten, aber „zu ihnen gehört der Beschuldigte nicht“. Der Antrag sei deshalb unbegründet.

Doppelt falsch, denn

- Spangenberg hatte 1975 vier Monate lang den des Terrorismus beschuldigten Jan-Carl Raspe verteidigt;
- nach einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungs-

gerichts muß einem Richter die Befangenheit nicht nachgewiesen werden. Es reicht aus, wenn der Betroffene Grund zu der Befürchtung hat, daß sein Richter befangen sein könnte.

Der Ausschluß Spangenbergs vom Teufel-Verfahren war der Berliner Justiz freilich nicht genug. Sie erhob Anklage gegen den Anwalt, um ihn hinter Gitter zu bringen. Auf Unterstützung einer kriminellen Vereinigung stehen immerhin bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug.

Spangenberg-Verteidiger Ulrich Preuß, Rechtsprofessor in Bremen, rätselt darüber nach, was „Unterstützung“ heißt. Preuß zum STERN: „Bisher haben die Gerichte gesagt, daß ein ‚organisationsfördernder Effekt‘ vorliegen muß. Das kann doch auf die Verbreitung eines Schriftstücks oder eines Leserbriefs nicht zutreffen.“

Wenn Spangenberg verurteilt werden sollte, so fürchtet Preuß, müßten Anwälte künftig mehr an sich als an die Rechte ihrer Schützlinge denken: „Dann plädiert in Staatschutzsachen der Verteidiger im Zweifel gegen den Mandanten und für die eigene Sicherheit.“

Werner Heine

Ich habe eine ganze Reihe Menschen verteidigt, die terroristischer Aktivitäten bezichtigt wurden, in Berlin, in Kaiserslautern, in Stuttgart und in Düsseldorf. Mittlerweile bin ich in der Situation, mich selbst verteidigen zu müssen. Ein Prozeß wegen des Vorwurfs der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erwartet mich. Das Kammergericht in Berlin hat ein vorläufiges Berufsverbot gegen mich verhängt.

Die gewissenhafte Erfüllung aller Berufspflichten eines Rechtsanwalts ist als Verteidiger von bestimmten Angeklagten hierzulande eine schier unlösbare Aufgabe geworden. Auch als Verteidiger von Menschen, die vom Staat als Terroristen angeklagt werden, ist es eigentlich die Aufgabe eines Anwalts, den ganzen Menschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vor der Anwendung staatlicher Gewalt zu schützen.

Um nur die wichtigsten zu schützenden Rechte zu nennen:

- "Die Würde des Menschen ist unantastbar." (Art. 1 des Grundgesetzes)
- "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes)
- "Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden." (Art. 3 der Menschenrechtskonvention)
- Art. 103 des Grundgesetzes und Art. 6 Abs. 3 der Menschenrechtskonvention garantieren das Recht auf Verteidigung und das Recht, sich vor Gericht frei äußern zu können.
- Laut Art. 6 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention ist jeder Beschuldigte bis zum rechtskräftigen Nachweis seiner Schuld als unschuldig anzusehen.
- "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten." (Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes)

Die effektive Durchsetzung dieser Rechte auch zugunsten eines Menschen, der des Terrorismus beschuldigt wird, ist die Aufgabe seines Verteidigers und

"Verteidigung ist Kampf. Kampf um die Rechte des Beschuldigten im Widerstreit mit den Organen des Staates, die dem Auftrag zur Verfolgung von Straftaten zu genügen haben. Im Straf-

verfahren bringt der Staat gegen persönliche Freiheit und Vermögen des einzelnen seine Machtmittel mit einer Gewalt zum Einsatz, wie das sonst allenfalls noch im Bereich der Wehrhoheit geschieht." (Prof. Hans Dahs: Handbuch des Strafverteidigers, 3. Aufl., Köln, 1971, S. 1)

Dieser Kampf ist auch im Interesse von Beschuldigten geboten, denen terroristische Aktivitäten angelastet werden. Das sollte selbstverständlich sein. Niemand hätte wohl Verständnis dafür, wenn ein Arzt einem Kranken deshalb geringere medizinische Fürsorge zukommen lassen würde, weil der Patient verdächtigt wird, ein Terrorist zu sein. Aber nur wenigen ist bewußt, daß die Menschen, die vom Staat als Terroristen beschuldigt werden, nach dem Gesetz bis zu einer eventuellen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig anzusehen sind und auch so behandelt werden müssen. Heute werden schon die Verdächtigen auf den Fahndungsplakaten als Terroristen bezeichnet - vom Staat so bezeichnet, gegen das Gesetz. Man sagt heute etwas ungeheuerliches, etwas was einen selbst verdächtig macht, wenn man nur darauf hinweist, daß Baader, Ensslin, Meinhof, Meins und Raspe, die Angeklagten von Stammheim, als Menschen starben, die nach dem Gesetz als unschuldig anzusehen waren.

Ich war einer von Jan-Carl Raspes Verteidigern. Ebenso war ich Verteidiger von Manfred Grashof, der in dem RAF-Prozeß in Kaiserslautern vor Gericht stand, und von Bernhard Rößner, der in Düsseldorf im sog. Stockholm-Prozeß angeklagt war. Im September 1975 übernahm ich die Verteidigung von Fritz Teufel, der angeklagt ist, der sog. Bewegung 2. Juni angehört zu haben und zusammen mit anderen Herrn Peter Lorenz entführt und den Kammergerichtspräsidenten v. Drenckmann ermordet zu haben. Die Übernahme solcher Mandate schafft schon Verdacht. Nur nebenher bemerkt: Es war für diese Angeklagten schon schwer genug, überhaupt Verteidiger zu finden. Viele Kollegen lehnten eine Mandatsübernahme in diesen Fällen glatt ab mit dem Hinweis, sie hätten nicht die Absicht, sich zu ruinieren.

Während eines Hungerstreiks um bessere Haftbedingungen im April 1977, an dem unter vielen Gefangenen auch Fritz Teufel teilnahm, versandte ich am 6. April 1977 eine Hungerstreikerklärung an